

Zur Chronologie der Verfolgungen zur Zeit des „Schwarzen Todes“

von
Christoph Cluse

1 Fragestellung und Abgrenzung des Themas

Die tiefgreifende und umfassende Bedeutung der Judenverfolgungen zur Zeit des „Schwarzen Todes“ für die Geschichte der Juden in Mitteleuropa rechtfertigt die eingehende Dokumentation ihres Ausmaßes und ihrer Folgen im Rahmen unseres Kartenwerks. Die Auswirkungen allein schon im Rahmen der Siedlungsgeschichte sind unschwer am Vergleich zwischen den Karten der Zeitschnitte 1301–1350 und 1351–1400 erkennbar. Der Versuch einer kartographischen Vergegenwärtigung der Pestverfolgungen ergibt sich hauptsächlich aus der Frage nach dem Zusammenhang von „Struktur“ und „Ereignis“, konkreter: der jeweiligen Gewichtung einerseits der längerfristig wirksamen Faktoren, unter denen die rechtlich-soziale Stellung der Juden in ihrer nichtjüdischen Umwelt, stereotype Vorstellungen über Juden sowie zyklisch wiederkehrende Konfliktanlässe gefaßt werden können, und andererseits der aktuellen Dynamik von Reaktionen unterschiedlichster Form auf das Auftreten oder Herannahen der Pest, von politischen Entscheidungen und Wendungen einschließlich deren jeweiliger Kommunikation. Diese Frage ist deshalb so wichtig, weil ihre Beantwortung möglicherweise hergebrachte Vorstellungen von der Zwangsläufigkeit oder Spontaneität der schweren Verfolgungen von 1348–50 als Reaktion auf die Pest oder deren Herannahen unterläuft¹.

Schon die für Karten² selbstverständliche räumliche Differenzierung erlaubt – dies zeigt auch der Beitrag von Rosemarie Kosche in diesem Band – Rückschlüsse auf Unterschiede innerhalb der Verfolgungswelle: Deren jeweilige Intensität läßt sich, grob gesprochen, aus dem Vergleich zwischen dem für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts nachgewiesenen Niederlassungsnetz und den dann von der Verfolgung betroffenen Orten ablesen. Andererseits sind die genannten „dynamischen“ Faktoren nur schwer kartographisch zu erfassen. Daher wird in unserem Kartenwerk ein

¹ In ähnlichem Sinne argumentieren NIRENBERG, *Communities*, S. 232; TOCH, *Juden*, S. 62, 66.

² Bereits in einem früheren Kartenwerk wurden die Verfolgungen zur Zeit der Pest thematisiert: BEINART, *Geschichte der Juden*, S. 62, Nr. 54. Die Karte zeigt in flächenhafter Markierung eine grobe Chronologie der Pestverbreitung und dazu eine ganz unvollständige und offenbar willkürlich ausgewählte Anzahl von Ortspunkten („Gemeinde[n], die von einer Verfolgung betroffen war[en]“ laut Legende), manche davon mit Ortsnamen, andere nicht. Unter den eingetragenen Ortsnamen sind auch Wien und Regensburg, wo die Juden nachweislich nicht verfolgt wurden. Die gesonderte Markierung von „Gemeinde[n], die sich verteidigte[n]“ (→ Mainz, Frankfurt, Erfurt, Köln, Magdeburg) erscheint ebenso willkürlich. Überdies sind die eingefügten Textfelder z. T. falsch zugeordnet (so bezieht sich die Urkunde Karls IV. vom 6. April 1349 nicht auf → Rothenburg o. T., sondern auf Mühlhausen in Thüringen). Schon in ihrer Konzeption suggeriert Beinarts Karte, daß die zeitliche Abfolge der Judenverfolgungen unmittelbar mit der Verbreitung der Pest zusammenhänge. Dies war, wie im folgenden zu zeigen sein wird, nicht der Fall.

anderer Weg beschriftet: Die verfügbaren Daten zur Chronologie der Pestverfolgungen werden kartographisch umgesetzt und im vorliegenden Essay mit Ergebnissen der bisherigen Forschung zu den Geschehnissen der Pestjahre 1348–50 kontrastiert.

Die Bedeutung dieser Chronologie wurde in der Forschung erstmals systematisch von Alfred Haverkamp ernstgenommen³. Dabei hat er nicht nur die Bedeutung bestimmter Wochentage (Sabbat, Sonn- und Feiertage) herausgearbeitet⁴, sondern v. a. auch Zusammenhänge politischer Natur. Zunächst und vor allem aber wird sichtbar, daß es sich bei den Verfolgungen nicht um gleichsam naturgesetzlich sich ausbreitende Wellen handelt, sondern um vielfach gebrochene; daß es „Ungleichzeitigkeiten im Gleichzeitigen“ gab, was den Blick auch auf die Kommunikation zwischen teils weit von einander entfernten Zentren lenkt.

2 Quellenlage und Vorgehensweise

Die Hauptquellen für das Ausmaß der Verfolgungen sind die von Salfeld bearbeiteten Martyrologien aus den Memorbüchern von Deutz und Nürnberg bzw. Mainz, die aus anderer Perspektive im Beitrag von Rainer Barzen näher beschrieben werden. Nicht in allen Fällen läßt sich die Verfolgung an einem gegebenen Ort auch aus anderen Quellen bestätigen⁵; doch bietet dieser Umstand noch keinen Anlaß, grundsätzliche Zweifel an der Verlässlichkeit der jüdischen Memorialüberlieferung zu hegen. Allerdings bietet sie nur in Ausnahmefällen Anhaltspunkte chronologischer Art.

Aus der Vielzahl der weiteren Akten, Briefe, Chroniken usw. seien nur diejenigen kurz hervorgehoben, die für die Datierungen umfangreicheres Material bieten: In den südostfranzösischen Regionen handelt es sich dabei meist um Rechnungsquellen⁶. Für den Transfer der Verfolgungswellen ins Hoch- und Oberrheingebiet verfügen wir über unschätzbare Aktenmaterial im Archiv der Stadt Straßburg⁷, weitere Datierungen für Verfolgungen an Ober- und Mittelrhein bieten die Chronisten Mathias von Neuenburg und Heinrich von Diessenhofen⁸, für die thüringischen finden sich etwas allgemeinere Angaben in der Erfurter Chronistik. Abgesehen von diesen Überlieferungsträgern und vor allem in den späteren Phasen der Verfolgungswelle ist

³ HAVERKAMP, *Judenverfolgungen*, S. 231 und die Tabelle auf S. 323–234; und danach mit erweitertem geographischen Rahmen GRAUS, *Pest*, S. 159–167.

⁴ HAVERKAMP, *Judenverfolgungen*, S. 245–258.

⁵ In diesen Fällen wurde bei der kartographischen Darstellung der Ortsname mit einem (M) versehen.

⁶ SHATZMILLER, *Juifs*, passim; BARDELLE, *Transitland*, S. 247–265; HOLTMANN, *Grafschaft Burgund*, Kap. IV.2.; CHARTRAIN, *Juifs de Serres*, S. 207/08.

⁷ WITTE/WOLFRAM, *Urkundenbuch V*; dazu ist heranzuziehen MENTGEN, *Elsaß*, S. 363–385.

⁸ Von der Chronik des Heinrich von Diessenhofen ist nur ein Textzeuge erhalten, der in den *Fontes rerum Germanicarum* gedruckt wurde (HUBER, *Heinrich von Diessenhofen*, S. 16–126). Gelegentlich stehen die dort genannten Datierungen im Widerspruch zu denen, die Mathias von Neuenburg liefert (MGH SS rer. Germ. N.S. 4), so daß sie im einzelnen überprüft werden müssen.

man auf versprengtes Material angewiesen⁹, worunter die städtische Korrespondenz eine gewisse Bedeutung erlangt.

Eine Sonderstellung nimmt in gattungsmäßiger Hinsicht das Klagelied des Israel (Süßlin) b. Joel ein¹⁰. Süßlins Zionide – in der bei Bernstein¹¹ gedruckten Form ist sie zusammengesetzt aus einem ersten Teil aus der Hand Süßlins zur Pestverfolgung und späteren Anhängen (z. B. zu Prag 1389, Österreich 1421 und mehr) – registriert nur Verfolgungen, die nach anderen Quellen bis Ende Mai oder Anfang Juni 1349 datiert werden können¹²; es fehlen z. B. so wichtige Gemeinden wie Mainz, Köln und Nürnberg. Yacov Guggenheim, der die Elegie untersucht hat – und darin im übrigen eine Vielzahl von Anspielungen auf die Politik Karls IV. und der Wittelsbacher nachweisen kann –, schließt daraus, daß Süßlin sie zum 9. Aw des Jahres 5109 (= 25. Juli 1349) gedichtet hat. Hieraus ergibt sich ein Datum *ante quem* für die von Süßlin erwähnten Verfolgungen in Eger (Strophe 50)¹³ und Salzburg (51), die freilich außerhalb des im vorliegenden Kartenwerk behandelten Raumes liegen.

Bei der Kartierung wurden alle Orte farblich gekennzeichnet, bei denen die Datierung der Pestverfolgung entweder explizit überliefert oder wenigstens mit einiger Sicherheit erschlossen werden kann. Die Einteilung erfolgte nach Monaten. Das Problem der Datierungen *post quem* und *ante quem* ließ sich nur nach einer Seite hin lösen: Das jeweilige Monatsende wurde für Daten *ante quem* gewählt; Datierungen *post quem* wurden nicht berücksichtigt.

Die folgende Untersuchung beschreibt zunächst (Abschnitt 3) sechs Phasen, die sich aus der Zusammenschau von kartographisch umgesetzter Chronologie und den

⁹ Eine gute Rechnungsüberlieferung zu den Ereignissen liegt auch aus dem Hennegau vor; dazu CLUSE, Niederlande, S. 37/38, 254–259.

¹⁰ Dazu schreibt Yacov GUGGENHEIM in Briefen vom 20. und 22. Juni 2000: „Israel Süßlin ben Joel ist auch ein sonst bekannter österreichischer Autor; er ist der Kompilator (eines Teiles?) der Tossafot rund um den Text des ‚Alfasi‘; auch kennen wir ein Responsum von ihm (Budapest, Nr. 1021; vgl. Moses Minz, Nr. 104). Ich identifiziere ihn (hypothetisch) mit dem Vater des Josep, der – meinen früheren Zweifeln zum Trotz (GJ III, 1, S. 526, Anm. 20) – vor 1355 in → Heidelberg und später in Regensburg privilegiert war (GJ III, 2, S. 1199). Dies könnte erklären, weshalb er trotz der geographischen Distanz über das Geschehen im Rheinland so gut orientiert war – zu → Speyer weiß er z. B. sehr genau Bescheid, er weiß sogar, daß dort der Vorsteher der (überregionalen) Leprosenkasse umgekommen ist. 1353 wurde in Oesterreich für ihn ein ‚Alfasi‘ abgeschrieben (GJ III, 2, S. 1606 und Anm. 216, S. 1618; GJ III, 3, Art. ‚Gemeinde‘, Anm. 258; siehe auch EJ IX, Sp. 1058). Die geläufige Bezeichnung ‚von → Erfurt‘ (GJ II, 1, S. 219 und Anm. 43, S. 223) geht auf ZUNZ, Literaturgeschichte, S. 509, zurück“.

¹¹ BERNFELD, Sefer ha-Demaot II, S. 121–142.

¹² Folgende Orte werden genannt: → Speyer (Strophe 21), Worms (24), Erfurt (27), Fulda (31), Mühlhausen (31), Nordhausen (35), Würzburg (38), Straßburg (42), Basel und Überlingen (45), Ulm und Esslingen (45), Augsburg und Nördlingen (45), Eger (50), Salzburg und Breslau (51), Provence (55), Zarfät (gemeint ist wohl Burgund oder Dauphiné) und Savoyen (55). Strophe 74 ist überleitend. „Die davor genannten Gebiete (im wesentlichen das Deutsche Reich) werden *Eretz Gesera*, Verfolgungsland, genannt; dies ist doppeldeutig; die Pest sieht der Verfasser als Strafe für die Judenverfolgungen. Strophe 75 beginnt die Beschreibung der Prager Verfolgung 1389“ (GUGGENHEIM (wie Anm. 10)).

¹³ Eger war bisher nach GJ II, 1, S. 186, auf 1350 datiert worden (so auch HAVERKAMP, Judenverfolgungen, S. 236. Bei der Kartierung wurde angenommen, daß die Datierung auf einen Gründonnerstag richtig ist.

vorhandenen Quellen bzw. Forschungsergebnissen ermitteln ließen. In mehreren Vertiefungen fragen wir sodann nach einzelnen chronologischen Zusammenhängen, die unseres Erachtens insgesamt die These einer in zwei großen, sukzessiven Wellen fortschreitenden Verfolgung stützen (Abschnitt 4). Im letzten Abschnitt (5) werden Möglichkeiten für weitere Untersuchungen angesprochen, die den Rahmen dieses Essays überschreiten würden.

3 Erkennbare Entwicklungen und Phasen

Die folgende Einteilung in sechs Phasen ist nicht in erster Linie auf Beobachtungen anhand der Karten zurückzuführen, sondern auf die Sichtung der vorliegenden Literatur. Allerdings zeigt das Kartenbild gewisse zeitliche Verdichtungen besonders zwischen November 1348 und März 1349 sowie im Spätsommer 1349.

Vorauszuschicken ist, daß die Analyse von vielen Unbekannten beeinträchtigt wird; vor allem weiß man wenig über die vielen kleinen jüdischen Niederlassungen, die sich bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts entwickelt hatten und deren Untergang oft einzig in den Martyrologien der jüdischen Memorbücher dokumentiert ist, wo auch die *yeshuvim* im Umkreis der *kehillot* oder innerhalb einer jüdischen Landschaft (*medinah*) verzeichnet sind¹⁴. An Einzelbeispielen läßt sich zeigen, daß die Judengemeinden in bedeutenden Städten später als die umliegenden kleineren Siedlungen betroffen wurden, weil politische und verfassungs- oder auch prozeßrechtliche Faktoren eine Verfolgung verzögern konnten. Eine allgemeine Faustregel kann man daraus freilich nicht ableiten.

3.1 Von den Anfängen um Ostern 1348 bis zum Sommer desselben Jahres¹⁵

Die ersten Verfolgungen im zeitlichen Kontext der Pest traten bekanntlich in der Provence auf, wo die Seuche, wie im gesamten Mittelmeergebiet und am Unterlauf der Rhone, sich seit Ende Januar schnell verbreitete¹⁶. Auch die weiteren Pogrome und Verfolgungen in diesen ersten Monaten stehen ganz offensichtlich im Zeichen der Pest.

Besonders bedeutsam ist das Datum des offenbar ersten Pogroms am Palmsonntag in Toulon. Um den Gewaltausbruch zu verstehen, bieten die jüngsten Überlegungen von David Nirenberg einen wichtigen Ansatz: Ihm geht es um die Reduzierung der Distanz zwischen dem „Abnormalen“ und dem „Normalen“, zwischen „Gewaltausbrüchen (*cataclysmic violence*)“ und „der alltäglichen, funktionalen Gewalt inner-

¹⁴ SALFELD, Martyrologium, S. 81/279 „Wir haben vernommen, daß unserer großen Sünden wegen die Juden in 14 Bezirken und zwar in 60 größeren und 150 kleineren Gemeinden erschlagen wurden“. Siehe dazu auch den Beitrag von Rainer BARZEN zur Regionalorganisation in diesem Band.

¹⁵ In den folgenden Tabellen wird auf Einzelnachweise weitgehend verzichtet, besonders wenn der Ortskatalog auf diese verweist. In Klammern sind entweder die Koordinaten im Kartenwerk oder eine regionale Zuordnung angegeben; o.T. = ohne Tagesangabe.

¹⁶ Siehe BIRABEN, *Les hommes I*, S. 75–97; WELKENHUYSEN, *La peste en Avignon*, S. 465/66.

- 1348 April 13. Toulon (Provence); o. T.: Digne (Provence), Estoblon (Provence), Hyères (Provence), Mézel Moustier (Provence)¹⁷
- 1348 April oder Mai Riez (Provence)¹⁸, Orange, Villedieu (Dauphiné)¹⁹, Buis-les-Baronnies (C/D18), Sainte-Euphémie-sur-Ouvèze (C15), Tain-l’Hermitage (C17), Valence (C17) Mirabel-aux-Baronnies (C18), Nyons (C18), Visan (C18), Veynes (D18)
- 1348 Mai 14. Manosque (Provence), 16. La Baume (Provence), Mitte: Forcalquier (Provence)²⁰, 17. Barcelona (Katalonien)²¹; o. T.: Serres (D18)²², Cervera (Katalonien), Lleida (Katalonien), Tárrega (Katalonien)²³
- 1348 Juni 29. Yenne (D16)

halb relativ stabiler Gesellschaften“²⁴. Einen Anlaß für den Übergang zwischen der einen und der anderen Form boten offenbar die im mediterranen Raum verbreiteten „Karwochenkrawalle“²⁵. Mit Shatzmiller kann man von einer schnell sich verbreitenden „Pogromwelle“ (*vague des émeutes*)“ in der Provence infolge des Massakers zu Toulon sprechen²⁶. Ihre Fortsetzung fanden diese Ausschreitungen in der benachbarten Dauphiné, wo der Schwerpunkt der Verfolgungen wohl auf den Monat Mai zu datieren ist²⁷.

Unabhängig von der Frage des Auslösers muß beurteilt werden, ob den Juden damals schon die Brunnenvergiftung angelastet wurde und ob diese für die frühesten Verfolgungen ausschlaggebend war. Für die vereinzelt judenfeindlichen Übergriffe in Katalonien hat Nirenberg diese Frage verneint. Zur Begründung dieser Ausschreitungen wurden allerdings verwandte Vorstellungen von Reinheit und Unreinheit aktiviert, die im Kontext religiöser Deutungen der Pest als Strafe Gottes standen²⁸. Auch in den frühen chronikalischen Nachrichten über die Reaktionen auf die Pest ist zwar von Gerüchten um eine Brunnenvergiftung die Rede, doch werden

¹⁷ SHATZMILLER, Juifs, S. 463; GRAUS, Pest, S. 160.

¹⁸ GINZBURG, Hexensabbat, S. 67

¹⁹ Hierzu und zu den im folgenden genannten Orten der Dauphiné s. CHARTRAIN, Juifs de Serres, S. 207, Anm. 39: *Omnes Judaei in Provincia ut suspecti de intoxicatione & venenatione puteorum & fontium interfecti, insurgente clamore valido, atque fama, quod universalis mortalitas, quae tanta regnat per mundum, quod nunquam fuit similis, ex veneno provenit. Apud Veynetum in Vapincasio XCIII. Judaei, apud Buxium, Nions, Sanctam Euphemiam, Mirabellum, Avisanum, Villam Dei, Auraicam, Valentiam, Tinetum & per totum Dalphinatum inquiri jussit Dalphinus.*

²⁰ SHATZMILLER, Juifs, S. 461, 463, 470/71.

²¹ GINZBURG, Hexensabbat, S. 68 (auf der Karte S. 72 irrtümlich 17. März); NIRENBERG, Communities, S. 348.

²² Diese Verfolgung betraf alle Juden des Gapençais.

²³ NIRENBERG, Communities, S. 237. Eine hebräische Quelle gibt den 10. Av als Datum für die Verfolgung in Tárrega an, was als nachträgliche Stilisierung anzusehen ist.

²⁴ NIRENBERG, Communities, S. 231.

²⁵ Dazu ebd., S. 200–230.

²⁶ SHATZMILLER, Juifs, S. 463.

²⁷ Siehe oben, Anm. 18.

²⁸ NIRENBERG, Communities, S. 239: „Jews were attacked not because they were poisoners, but because their sins precipitated the plague“.

die Juden in diesem Zusammenhang nicht erwähnt²⁹. Offensichtlich war das Bild der „Großen Verschwörung“ *trotz* seiner schon eine Generation zuvor (1321) erfolgten Verfestigung³⁰ im Frühjahr 1348 noch nicht so wirksam³¹, daß es unmittelbar zum Auslöser der Judenverfolgungen wurden. Vielmehr wurden die Juden erst – dies allerdings in Analogie zur Entwicklung 1320/21 – in einem zweiten Schritt in derartige Vorwürfe verwickelt, nachdem zuvor andere, einmal als *homines miseri* bezeichnete Personen angeklagt und auch schon in größerer Zahl verbrannt worden waren³². Ein vereinzelt Zeugnis für die Übertragung der Vorwürfe auf die Juden stammt aus der Grafschaft Burgund, wo die Juden von Lons-le Saunier (D14) vor dem 30. Mai 1348 von einem gewissen Jean de Chambéry unter der Folter beschuldigt wurden, ihn zur Vergiftung der Brunnen angestiftet zu haben³³.

Für den Zeitraum zwischen Mai und Juli 1348 bezeugen die Rechnungen der Grafschaft Savoyen eine Anzahl außerordentlicher Schutzgeldzahlungen seitens der bedrohten Judenschaften an den Grafen, wobei schon ausdrücklich auf die sich verdichtenden Vorwürfe verwiesen wird (*pro facto aquarum; super invenatoribus aquarum*)³⁴. Wie bei früheren Krisen³⁵ war die Haltung der Herrschaftsträger für die jüdische Minderheit auch 1348 von entscheidender Bedeutung. Die Anerkennung der kursierenden Vorwürfe durch ein herrschaftliches Gericht mußte für sie katastrophale Folgen haben; in traditioneller Weise suchten die Juden der Grafschaft daher Rückhalt bei den politischen Entscheidungsträgern, deren Handlungsspielraum sich andererseits aber durch die sozusagen exponentielle Verbreitung der Gerüchte, durch einzelne Pogrome oder durch das Vorgehen örtlicher Eliten und Amtsleute verringerte. So wurden die Juden von Yenne (D16) bereits am 29. Juni 1348 Opfer einer vermutlich pogromartigen Verfolgung³⁶.

3.2 Die Landesherren ergreifen die Initiative: Spätsommer und Herbst 1348

Vor dem soeben skizzierten Hintergrund wird der Übergang zu einer zweiten Phase verständlich, in welcher die Landesherren bemüht waren, die Entwicklung unter ihre Kontrolle zu bringen. Während Papst Clemens VI. am 5. Juli 1348 die traditionelle Schutzbulle *Sicut Iudeis* erneuerte³⁷, die er später (26. September, 1. Oktober) um weitere Mandate ergänzte³⁸, und die Juden seines Herrschaftsbereichs, des Comtat

²⁹ WELKENHUYSEN, La peste en Avignon, S. 468; GINZBURG, Hexensabbat, S. 68 (Briefliche Informationen aus Languedoc); vgl. auch GRAUS, Pest, S. 306–309.

³⁰ Dazu ausführlich GINZBURG, Hexensabbat, Kap. 1 und 2; GRAUS, Pest, S. 302–305.

³¹ Anderer Akzent bei CLUSE, Niederlande, S. 215/16.

³² WELKENHUYSEN, La peste, S. 468/69.

³³ HOLTSMANN, Grafschaft Burgund, S. 402/03.

³⁴ BARDELLE, Transitland, S. 250/51.

³⁵ Vgl. den Essay „Verfolgungen und Vertreibungen“ in diesem Band, besonders zu → Blois 1171.

³⁶ BARDELLE, Transitland, S. 251/52.

³⁷ SIMONSOHN, Apostolic See I, S. 396, Nr. 372.

³⁸ Ebd., S. 397–399, Nr. 373/74. GINZBURG, Hexensabbat, S. 70 datiert die Bulle vom 26. September 1348 irrtümlich auf den 6. Juli.

Venaissin, offenbar auch wirkungsvoll vor der allgemeinen Verfolgung zu schützen vermochte, schlugen die weltlichen Herrschaftsträger den Weg von Strafprozessen ein. Unter den zeitgenössischen Verfahrensbedingungen konnten diese kaum anders als katastrophal enden.

1348 Juli	4. Tour du Pin ³⁹ ; Anfang: Vizille (D17); o. T.: Apt, Paris (?), Reims (?)
1348 August	17. Saint-Saturnin (Provence) ⁴⁰ ; o. T.: Pont-de-Beauvoisin (D16), Evian-les-Bains (E15), Aiguebelle (E16),
1348 September bis Oktober	15.9.–18.10. Prozesse gegen die Juden von Chillon (F15), Châtel-Saint-Denis (F15), Thonon-les-Bains (E15) ⁴¹ , anschließend Hinrichtung
1348 Oktober	19.–23. Prozeß, anschließend Verbrennung: Tour-de-Peilz (F15); 31. (Verhaftung): Apremont (D13), Gray (D13), Vesoul (E13)
1348 Oktober oder November	Festnahme der Juden in Montbozon (E13) ⁴²

Nach vereinzelt Ermittlungen lokaler Amtsträger im Juli (z. B. Vizille/Dauphiné⁴³) erließ der französische König am 21. desselben Monats einen Untersuchungsauftrag⁴⁴; am 10. August folgten der noch unter Vormundschaft stehende Graf Amadeus von Savoyen und Ludwig, Herr im Waadtland⁴⁵; der Dauphin reagierte nach den Pogromen von La Tour-du-Pin und Saint-Saturnin (4. bzw. 17. August). Der Zugriff in Savoyen erfolgte den Angaben Israel b. Joel Süßlins zufolge während des Laubhüttenfestes (7.–15. September)⁴⁶, womit er sich als gut informiert zeigt: Tatsächlich begannen die Prozesse unmittelbar danach. Diese fanden im Oktober ihren Abschluß mit den Todesurteilen über die Juden von Chillon, Châtel-Saint-Denis und Thonon-les-Bains und ihrer Verbrennung in Tour-de-Peilz am 18. Oktober (gegen die Juden dieses Ortes wurde schon einen Tag später der Prozeß eröffnet, sie wurden unmittelbar nach den Urteilen vom 21.–23. Oktober ebenfalls verbrannt)⁴⁷. Weiter nördlich in der Grafschaft Burgund wurden die Juden erst Ende des Monats festgenommen, und zwar wieder in Form eines koordinierten Zugriffs auf alle gräflichen Juden am 31. Oktober oder 1. November. Haft und Prozeß zogen

³⁹ GRAUS, Pest, S. 160; vgl. BIRABEN, *Les hommes* I, S. 61; BARDELLE, *Transitland*, S. 249.

⁴⁰ GRAUS, Pest, S. 160.

⁴¹ Davon betroffen wurden auch die Juden von → Evian, Montreux, Vevey und Saint-Maurice: BARDELLE, *Transitland*, S. 257–263.

⁴² Wahrscheinlich fanden im Zeitraum bis Oktober 1348 auch in folgenden weiteren Orten die Verfolgungen statt: Perpignan (Provence), → Châtillon-sur-Chalaronne (C15), Bourg-en-Bresse (D15), Treffort (D15), Chambéry (Pogrom) (D16), La Côte-Saint-André (D16), Saint-Genix-sur-Guiers (D16), Saint-Hippolyte-sur-Aix (D16), Vevey (E/F15), Port-sur-Saône (E13), Morges (E15), Conflans (E16), La Rochette (E16), Montmélian (E16), Monthey (F15), Saint-Maurice d’Agaune (F15), Villeneuve (F15), Chaussin (D14).

⁴³ Vgl. Anm. 18 und GINZBURG, *Hexensabbat*, S. 69/70. HOLTSMANN, *Grafschaft Burgund*, S. 402, geht von einer Initiative des Dauphin aus.

⁴⁴ BIRABEN, *Les hommes* I, S. 60.

⁴⁵ NORDMANN, *Documents*, S. 71, Nr. 5; BARDELLE, *Transitland*, S. 252.

⁴⁶ BERNFELD, *Sefer ha-Demaot* II, S. 124, Strophe 13.

⁴⁷ BARDELLE, *Transitland*, S. 258–261.

sich über mehrere Monate hin und endeten im Februar 1349 mit einer Vertreibung⁴⁸. Diese markiert das Ende einer Entwicklung, in deren Verlauf die Territorialgewalten die Kontrolle über die antijüdischen Gewaltmaßnahmen errangen und am Ende sogar von Massenhinrichtungen Abstand nehmen konnten.

3.3 November 1348 bis März 1349

Unterdessen hatten die Untersuchungen und Prozesse sich von Savoyen und dem Waadtland auf andere Teile der Schweiz und insgesamt an den Oberrhein ausgebreitet. Nach allem, was wir wissen, verbreitete sich die Mär von der Brunnenvergiftung zunehmend schneller als die Pest selbst, und die Verfolgungen gehen dem Eintreffen der Seuche um Wochen (wie in der Schweiz), manchmal sogar um Monate voraus (so in Straßburg). Mit wenigen Ausnahmen – zu denen Augsburg (22. November 1348) gehört, wo politische Motive eine große Rolle spielten⁴⁹ – gibt es keine klare Trennung zwischen den von breiten Bevölkerungskreisen getragenen Lynchmorden und den konzertierten Bemühungen städtischer und territorialer Herrschaften, ihre Juden vor Gericht zu bringen, ihnen Geständnisse abzupressen und sie „abzuschaffen“. Trotz der bereits in dieser Phase offensichtlichen politischen Implikationen und trotz der Tatsache, daß so manche Chronisten es hinterher besser wußten, müssen wir annehmen, daß die Vorstellung einer großangelegten Verschwörung zur Verbreitung der Pest ernstgenommen wurden. In der Schweiz, im Elsaß und in Schwaben brannten die Scheiterhaufen erst nieder, als beinahe keine Juden mehr am Leben waren. Dem Kartenbild zufolge endete diese Phase der Verfolgungen im März.

In derselben Phase lassen sich auch „Sprünge“ der Verfolgungen nach Bayern und nach Thüringen unter (vorläufiger) Auslassung dazwischen liegender Regionen beobachten. Das Phänomen dürfte auf der herrschaftlichen Ebene zu erklären sein. Die meisten thüringischen Judenschaften wurden auf Veranlassung der Markgrafen von Meißen im Februar 1349 verfolgt und vernichtet. Im März bereiteten dann wiederum politische Unruhen den Weg für die Pogrome in Erfurt⁵⁰, das herrschaftlich zum Erzstift Mainz gehörte, und in der Reichsstadt Mühlhausen⁵¹. In Landshut hatten die wittelsbachischen Herzöge mit einer Verpfändung der Juden am 17. Februar zugleich ihr (jedenfalls finanzielles) Interesse an einem wirksamen Schutz ihrer jüdischen Hintersassen erkennbar aufgegeben; die Juden fielen noch vor Ende des folgenden Monats der Verfolgung zum Opfer⁵².

⁴⁸ HOLTSMANN, Grafschaft Burgund, S. 402–415.

⁴⁹ MÜTSCHLE, Juden in Augsburg, S. 274–292.

⁵⁰ HAVERKAMP, Judenverfolgungen, 254/55; SCHMANDT, Matthias: Das Verhörprotokoll zum Erfurter Judenmord von 1349. Quellenkritik und Interpretation, Seminararbeit (Betreuer Haverkamp), Universität Trier, Sommersemester 1991, hat unter Berücksichtigung ungedruckter Quellen nachgewiesen, daß der Rat gegen „die Anführer und andere Beteiligte an dem Pogrom“ nicht „mit größter Härte“ vorging, wie noch Haverkamp meinte, und daß vielmehr die auf ewige Zeit lautenden Verbannungsurteile schon bald nach 1350 offen unterlaufen wurden.

⁵¹ HAVERKAMP, Judenverfolgungen, S. 256.

⁵² KIRMEIER, Randgruppen, S. 67, 74/75, Anm. 11/12.

- 1348 November 1. (Festnahme) Fondremand (E13), 22. Augsburg (K12); o. T.: Solothurn (F14)⁵³, Bern (F14), Stuttgart (H11), Burgau (J12), Memmingen (J13), Kaufbeuren (K13) Landsberg/Lech (K13), Festnahmen in Chambéry (D16) und Zofingen (G14)
- 1348 November oder Dezember Kenzingen (G12), Tübingen (H12); Nördlingen (K11; Pogrom, dann Festnahme)
- 1348 Dezember 6. Lindau (J13), 8. Reutlingen (H12), 13. Haigerloch (H12), vor 18. bzw. 24. Oettingen (K11), 27. Esslingen (H12), 27. (Festnahme) Colmar (F12), Ende: Nagold (H12); o. T.: Chambéry (D16; Pogrom und Hinrichtung), Oberehnheim (F12; Festnahme), Horb (H12), Offenburg (G12; Verhöre)
- 1349 Januar 1. (Festnahme) und 30. (Verbrennung) Freiburg/Br. (G13), 2. Ravensburg (J13)⁵⁴, 4. (Festnahme) Konstanz (H13), 9., 16. oder 17. Basel (F13)⁵⁵, 10. oder 25. Speyer (H11)⁵⁶, 12. Buchhorn (H13), 21. Meßkirch (H13) und Feldkirch (H14), vor 23. Oberehnheim (F12), 30. Ulm (J12); o. T.: Waldkirch (G12; Verhöre), Benfeld (G12), Offenburg (G12; Verbrennung)
- 1349 Januar oder Februar Vertreibung der Juden von Gray (D13)
- 1349 Februar 2.–25. Nebra, Wiehe, Eisenach (K8), Stadtilm (K8), Tennstedt (K8), Thamsbrück (K8), Weissensee (K8), Frankenhausen (K8), Gotha (K8) und Mengen (K8); 11. Überlingen (H13), 13.–14. Straßburg (G12), vor 16. Hagenau (G11), 16./17. (Vertreibung) Burgdorf (F14), 19. Saulgau (H13), 21. Zürich (G14) und Schaffhausen (H13)⁵⁷, 23. St. Gallen (H14), 24. Dresden (Sachsen); o. T.: Vertreibung der Juden von Apremont (D13; 26. Februar), Fondremand (E13), Montbozon (E13), Vesoul (E13) und vielleicht Port-sur-Saône (E13) aus der Grafschaft Burgund.
- 1349 Februar bis März 15.2.–7.3. Meißen, kurz nach 27.2. Naumburg/Saale, vor 2.4. Colmar (F12), 17.2.–29.3. Landshut (Bayern); o. T.: Oschatz (Sachsen; Befehl zum Judenmord im Februar)⁵⁸
- 1349 März 1. Worms (G/H10); 3. (Verbrennung) Konstanz (H13), 18. Baden/CH (G13) und Rheinfelden (G13), 21. Erfurt (K8) und Mühlhausen (K8), 22. Fulda (J9), vor 23. Schlettstadt (F12)

So lassen sich zwei unterschiedliche Motivationstypen beobachten, von denen der eine stärker um den Vorwurf der Brunnenvergiftung konzentriert war, während der andere offensichtlichere Zusammenhänge mit politisch-herrschaftlichen Konstellationen

⁵³ Laut Heinrich von Diessenhofen (HUBER, Heinrich von Diessenhofen, S. 68/69) als erste Stadt in *Alemannia*.

⁵⁴ Heinrich von Diessenhofen (HUBER, Heinrich von Diessenhofen, S. 70) gibt fälschlich den 4. Januar an, doch siehe HAVERKAMP, Judenverfolgungen, S. 233, Anm. 24; auch ebd., S. 249.

⁵⁵ Vor dem „Tag von Benfeld“. HAVERKAMP, Judenverfolgungen, S. 233 mit Anm. 25; vgl. S. 250 mit Anm. 87.

⁵⁶ Heinrich von Diessenhofen (HUBER, Heinrich von Diessenhofen, S. 70) und Mathias von Neuenburg, S. 423–425, 535 geben unterschiedliche Daten.

⁵⁷ Zum Datum der Verfolgungen in → Zürich und Schaffhausen (Korrektur gegenüber Heinrich von Diessenhofen) siehe HAVERKAMP, Judenverfolgungen, S. 234, Anm. 29; vgl. auch ULRICH, Sammlung, S. 98, STEINBERG, Studien, S. 134.

⁵⁸ GJ II, 1, S. 633.

tionen aufweist. Die beiden Typen können freilich nur idealiter voneinander isoliert werden, wie das bekannte Beispiel der Straßburger Judenverfolgung (14. Februar 1349) illustriert. Hier war der neue Ammanmeister Peter Swarber von Anhängern des alten Patriziats einschließlich des regionalen Adels und des Bischofs durch eine Koalition mit den Zünften gestürzt worden, um den Weg für die Vernichtung der Judengemeinde zu ebnen. Zugleich erscheint es evident, daß man jedenfalls auf Seiten derjenigen, die auf diese Vernichtung drängten, von der Wahrheit der Brunnenvergiftungsvorwürfe überzeugt war.

Die Verfolgungen dieser wichtigen, gleichsam „heißen“ Phase⁵⁹ waren um Ostern weitgehend abgeklungen. In diesem Zusammenhang läßt sich die interessante Beobachtung machen, daß es sich bei den „Karwochenkrawallen“ um ein überwiegend mediterranes Phänomen handelt. In den deutschen Landen fanden Ausschreitungen ähnlichen Charakters und vergleichbarer Funktion eher im zeitlichen Umfeld von Fastnacht statt, die 1349 auf Ende Februar fiel. Auch dieser zyklisch wiederkehrende Gewaltanlaß spielte aber für die Entwicklung der Pestverfolgung in den deutschen Landen eine verhältnismäßig geringe Rolle⁶⁰.

Insgesamt waren zwischen November 1348 und März 1349 auch viele Orte betroffen, in denen die Juden schon in dem halben Jahrhundert zuvor unter Verfolgungen zu leiden hatten (speziell unter „Rintfleisch“ 1298 und „Armleder“ 1336–38)⁶¹.

⁵⁹ In die Monate zwischen November 1348 und Februar/März 1349 lassen sich vermutlich auch Verfolgungen an folgenden Orten datieren: → Hersbruck, Kärnten, Mühldorf am Inn, Pfaffenhofen/Obb., Kusel (F/G10), Maursmünster/Marmoutier (F11), Neuweiler (F11), Zabern/Saverne (F11), Bergheim/Elsaß (F12), Kaysersberg (F12), Kestenholz (F12), Markolsheim (F12), Molsheim (F12), Münster/Elsaß (F12), Rappoltsweiler (F12), Reichenweier/Riquewihir (F12), Rosheim (F12), Türkheim (F12), Zellenberg (F12), Herlisheim (F12/13), Gebweiler (F13), Mülhausen (F13), Neuenburg (F13), Rufach (F13), St. Pilt/St-Hippolyte (F13), Sennheim/Cernay (F13), Sulz (F13), Thann (F13), Wattweiler (F13), Wipperfürth (G8), Kaub (G9), Alzey (G10), Bingen (G10), Kaiserslautern (G10), Kirn (G10), Wachenheim (G10), Neustadt an der Weinstraße (G10/11), Bergzabern (G11), Bischweiler (G11), Ettlingen (G11), Germersheim (G11), Neukastel (G11), Selz (G11), Weißenburg/Elsaß (G11), Wörth (G11), Erstein (G12), Ettenheim (G12), Rheinau (G12), Säckingen (G13), Waldshut (G13), Luzern (G14), Sursee (G14), Walldürn (H/J10), Butzbach (H9), Offenbach (H9), Amorbach (H10), Aschaffenburg (H10), Dieburg (H10), Eberbach (H10), Erbach (H10), Heidelberg (H10), Heppenheim (H10), Ladenburg (H10), Miltenberg (H10), Schriesheim (H10), Weinheim (H10), Bretten (H11), Durlach (H11), Eppingen (H11), Löwenstein (H11), Mosbach (H11), Neckarsulm (H11), Neudenu (H11), Pforzheim (H11), Sinsheim (H11), Vaihingen (H11), Waiblingen (H11), Weil der Stadt (H11), Wiesloch (H11), Wimpfen (H11), Kirchheim (H12), Rapperswil (H14), Kassel (J8), Rotenburg/Fulda (J8), Münnernstadt (J9), Soden (J9), Iphofen (J10), Kitzingen (J10), Lauda (J10), Mergentheim (J10), Tauberbischofsheim (J10), Crailsheim (J11), Dinkelsbühl (J11), Feuchtwangen (J11), Öhringen (J11), Widdern (J11), Aislingen (J12), Ehingen/Donau (J12), Geislingen (J12), Göppingen (J12), Gundelfingen (J12), Lauingen (J12), Duderstadt (K7), Kelbra (K7), Königshofen im Grabfeld (K9), Schleusingen (K9), Ansbach (K11), Gunzenhausen (K11), Treuchtlingen (K11), Dillingen (K12), Graisbach (K12), Harburg (K12), Rain (K12), Wertingen (K12), Innsbruck (K14), Wallerstein (K11).

⁶⁰ Vgl. MENTGEN, Würfelzoll, S. 24/25 u. S. 37; CLUSE, Niederlande, S. 76; HAVERKAMP, Judenverfolgungen, S. 247 vermutet einen Zusammenhang mit den Verfolgungen in Dresden (Fastnacht 1349) und → Worms (Invocavit 1349) und möglicherweise auch → Saugau, Schaffhausen, Zürich sowie St. Gallen (S. 248).

⁶¹ Vgl. die Karten „Verfolgungen und Vertreibungen 1301–1350“.

Allerdings wurde der fränkische Raum, wo beide Pogromwellen ihren Ausgang genommen hatten und wo deren Folgen auch am schlimmsten waren, erst mit einer gewissen Verzögerung von der erneuten Verfolgung erfaßt.

Kennzeichnend für die geographische Ausbreitung der Verfolgungen in dieser dritten Phase waren also auch Entscheidungen auf herrschaftlicher Ebene; entscheidend für ihre Intensität war offenbar die Bestätigung der Brunnenvergiftungsgerüchte durch Folter und Gericht und die Verbreitung der Geständnisse in schriftlicher und – nach damaligem Verständnis – rechtsgültiger Form. Dies zeigen die vor allem in den Straßburger Archiven überlieferten Materialien sehr deutlich – ganz gleich, ob man die Verfolgungen unter dem Blickwinkel kollektiver Panik oder unter dem ihrer Instrumentalisierungen betrachtet (denn hierfür waren zumindest die Vorwände geliefert).

3.4 Vorübergehende Abnahme der Verfolgungsintensität (April bis Juni 1349)

Die vierte Phase ist die vielleicht interessanteste. Die bereits angesprochene relativ geringe Bedeutung von Karwoche und Ostern (12. April) bzw. Pessach (4.–11. April) für die Verfolgungen des Jahres 1349 zeigt sich im Kartenbild an der eher geringen Zahl entsprechender Markierungen. Die expliziten Datierungen der Pogrome in Eger⁶² und Meiningen⁶³ auf Gründonnerstag und Karfreitag beruhen zudem jeweils auf späten Überlieferungen, in denen die Situation auch im Sinne von Passion und Vergeltung stilisiert worden sein dürfte. Allerdings erschweren einige relative Datierungen *post quem*, die im Kartenbild nicht darstellbar sind, die Analyse und stellen im Hinblick auf unsere Schlußfolgerungen einen Unsicherheitsfaktor dar. Zu

1349 April	vor 6. Rottweil (H12) und Schwäbisch Hall (J11) ⁶⁴ , 9. Eger?, 10. (Pogrom) Meiningen (K9), vor 14. Heilbronn (H11) ⁶⁵ , 20./21. Würzburg (J10), vor 29. Schwäbisch Gmünd (J11), 30. Radolfzell (H13), 5. oder 12. Nordhausen (K7) ⁶⁶ , 28. Breslau; zwischen Februar und Mai:
1349 Mai	Quedlinburger Umland (K7)

⁶² Gründonnerstag. Eine Überlieferung des 16. Jahrhunderts nennt den Gründonnerstag des Jahres 1350; dagegen spricht die Nennung der Stadt in Süßlins Zionide (vgl. oben, Anm. 13). Die falsche Jahreszahl wurde möglicherweise aus dem Datum der Verzichtsurkunde Karls IV. (1350 Mai 18 = BÖHMER, Regesta Imperii VIII, Nr.1293) geschlossen.

⁶³ Vgl. GJ II, 2, S. 530; vgl. HAVERKAMP, Judenverfolgungen, S. 246.

⁶⁴ Datum der (gefälschten?) Amnestieurkunde (BATTENBERG, Urkundenregesten VI, S. 71/72, Nr. 102) und der Erhebung einer Abfindung. HAVERKAMP, Judenverfolgungen, S. 235, geht vom Datum der Zahlung aus, die drei Tage später erfolgte, GJ II, 2, S. 751, von einer Verfolgung im Winter 1348/49.

⁶⁵ Datum *post quem* ist der 24. Februar, als die Stadt → Heilbronn in einem Brief an Würzburg noch ihre Ansicht zum Ausdruck brachte, daß sie nichts von den Giftgerüchten aus Elsaß und Bodenseegebiet halte: HOFFMANN, Judenverfolgung, S. 101/02, Nr. 4 (Brief an Würzburg).

⁶⁶ Nach 2. Mai; vgl. HAVERKAMP, Judenverfolgungen, S. 235 mit Anm. 40; GRAUS, Pest, S. 217. Schon im April war die Rede vom Besitz erschlagener Juden von/zu → Nordhausen (Urkunden Karls IV. von 13. April 1349 = Böhmer, Regesta Imperii VIII, Nr. 932 u. 933, bzw. BATTENBERG, Urkundenregesten VI, S. 75/76, Nr. 106 u. 107).

diesen gehören Bamberg (K10, nach 28. März 1349) und Windsheim (K10, nach 19. April 1349) im fränkischen Raum und Landau (G11), Bruchsal (H11), Lauterburg (G11), Deidesheim (G10, alle nach 1. April 1349) sowie Altleiningen (G10, nach 3. April) im mittleren Rheingebiet.

Die Verfolgungen hatten Speyer im Januar und Worms Anfang März erreicht, dann aber die dritte der *ShUM*-Gemeinden, Mainz, vorerst verschont; auch Frankfurt am Main wurde noch nicht erfaßt. Für die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten (31. Mai) fehlt es weitgehend an datierbaren Belegen für Verfolgungen; die drei Ausnahmen – Würzburg, Radolfzell und Nordhausen – sind weit voneinander entfernt und lassen sich auf je individuelle Anlässe zurückführen. Das Massaker, das am 20. oder 21. April in Würzburg stattfand, folgte unmittelbar auf einen Frosteinbruch, der die regionale Weinernte schwer beschädigte⁶⁷. Während diese Verfolgung dem Typus „Pogrom“ zuzuordnen ist, waren wiederum politische Umstände in der Reichsstadt Nordhausen entscheidend, wo die Wettiner den Stadtrat stark in diese Richtung drängten, nachdem sie schon den Untergang der Thüringischen Judenschaften verantwortet hatten⁶⁸.

3.5 Von Frankfurt bis Nürnberg: Juni bis Dezember 1349

Die nach unserer Einteilung fünfte Phase ist wieder von intensiver Verfolgungsaktivität geprägt. Als Israel b. Joel Süßlin im Hinblick auf den 9. Aw (25. Juli 1349) sein erwähntes Klagelied schrieb, widmete er den bedeutenden Gemeinden von Rothenburg, Frankfurt, Mainz, Koblenz, Trier, Köln und Nürnberg noch keine eigenen Strophen. Auch in dem von Barzen als Liste C bezeichneten Martyrologium des Nürnberger Memorbuches fehlen sie⁶⁹. Die Pogrome in den meisten dieser Orte können mit einiger Sicherheit auf Juli oder August 1349 datiert werden; der Nürnberger auf den Dezember desselben Jahres. Sicher waren auch die Juden kleinerer Niederlassungen der jeweiligen Umgebung von diesen Verfolgungen betroffen; zuweilen hatten sie sich zuvor in der Hoffnung auf Schutz in die städtischen Zentren begeben.

Damit war eine zweite große Welle innerhalb der Pestverfolgungen angebrochen. Sie breitete sich den Rhein hinab schnell bis Trier an der Mosel und in die südlichen Niederlande aus, wo die gesamte Judenschaft der Grafschaft Hennegau Anfang August festgenommen und am letzten Wochenende desselben Monats auf dem Scheiterhaufen hingerichtet wurde, und wo die Brüsseler Gemeinde nach anfänglichem Widerstand des Herzogs von Brabant im September oder Oktober ausgelöscht wurde. Erst nach einer längeren Verzögerung wurde auch die bedeutende Gemeinde in

⁶⁷ HAVERKAMP, Judenverfolgungen, S. 243, Anm. 54; vgl. auch ARNOLD, Pest – Geißler – Judenmorde und BAUM, Vernichtung, S. 370–384.

⁶⁸ Die Hinrichtung am 23. Ijar (12. Mai 1349) wird in einer späteren hebräischen Überlieferung zu einem Tanz ins Feuer stilisiert; dabei scheint es, als ob es zwischen den Vertretern der Judengemeinde und dem Rat sogar noch zu Vereinbarungen über die konkrete Ausgestaltung dieser Verbrennung gekommen war: BÖHL, Handschriften, S. 127–138. Diese – freilich stilisierte und späte Überlieferung – könnte vielleicht auch dafür sprechen, daß der Druck auf die Vernichtung der Juden von außen kam.

⁶⁹ Siehe den Beitrag von BARZEN, Regionalorganisation in diesem Band.

- 1349 Juni nach 5. Friedberg (H9), 5.–27. Gelnhausen (H9), vor 13. Ingolstadt (Bayern), vor 17. Mainzer Umland, 30. (Konvertitenverfolgung) Schlettstadt (F12)
- 1349 Juli um 4. Ensisheim (F13), 4./vor 7. (Konvertitenverfolgung) Basel (F13), 17. Meiningen (K9), vor 18. Asuel/Hasenburg (F13), 24. Frankfurt/Main (H9), vor 25. Salzburg; o. T.: Diessenhofen (H13), Xanten ? (F7)
- 1349 Juli–August Solothurn (Konvertitenverfolgung) (F14), Zutphen (F6), Kampen (F5), Deventer (F6)
- 1349 August 4. (Festnahmen), 28. (Verbrennung) Ath (C8) und Hon-Hergies (C8), nach 12. Koblenz (G9), 23. Mainz (G10), 23./24. Köln (F8), vor 26. Deidesheim (G10), 27. Rothenburg ob der Tauber? (J11)⁷⁰, 27./28. Mons (C8), vor 30. Trier (F10), Ende: Zwolle (F5); o. T.: Hautrage (C8), Neufvilles (C8), Steenkerque (C8), Poix-du-Nord (C9)
- 1349 September 10. Konstanz (H13), vor 11. Oberlahnstein (G9), vor 18. Ensisheim (F13); 18. Aarau (G14), Diessenhofen (H13), Winterthur (H13) und Pfirt ? (F13)⁷¹, 29. Krems/Donau
- 1349 Sept.– Oktober Brüssel (D8), Herzogtum Lothringen⁷²
- 1349 November vor 27. Wetzlar (H9)
- 1349 Dezember 5. Nürnberg (K11)

Nürnberg, einem Zentrum königlicher Interessen, vernichtet, während es den Regensburgern gelang, einen ähnlichen Ausbruch judenfeindlicher Gewalt zu verhindern.

Als Fanal für die zweite Verfolgungswelle an Mittelrhein, Mosel und Niederrhein muß der Pogrom in Frankfurt am Main angesehen werden, dessen politische Rahmenbedingungen daher besondere Aufmerksamkeit verdienen (s. u.). Darüber hinaus ist zu bedenken, daß es in der hier behandelten Phase auch am Oberrhein erneute Verfolgungen gab, die sich gegen diejenigen wandten, die sich noch im Winter dem Tod durch die Annahme der Taufe hatten entziehen können⁷³. Abgesehen davon, daß in einzelnen Prozessen unter der Folter auch Beschuldigungen gegen Juden bzw. Judenschaften erpreßt wurden, die von dem Morden bislang verschont geblieben waren⁷⁴, läßt sich sinnvoll auch nach weiteren Gründen für diese zeitliche Koinzidenz fragen. In den Kontext der erneuten Verfolgungsanstrengungen der oberrheinischen Städte gehört auch deren letztlich erfolgreiches Drängen auf Hinrich-

⁷⁰ Sicher vor 29. September: BÖHMER, *Regesta Imperii VIII*, Nr. 1354; vgl. HAVERKAMP, *Judenverfolgungen*, S. 235, Anm. 32, S. 282, Anm. 222.

⁷¹ Heinrich von Diessenhofen spricht (HUBER, *Heinrich von Diessenhofen*, S. 70) davon, daß Juden aus der habsburgischen Grafschaft Pfirt, die auf der → Kyburg saßen, verbrannt wurden. Schon im Juli beschuldigte ein Basler Täufling unter der Folter den Juden Isaak von → Pfirt (WITTE/WOLFRAM, *Urkundenbuch V*, S. 197, Nr. 209).

⁷² LEMAÎTRE, *Chronique*, S. 227: *in festo Omnium Sanctorum anno M^oCCC^oXLIX^o cessabat fama de eis.*; vgl. CLUSE, *Niederlande*, S. 247.

⁷³ MENTGEN, *Elsaß*, S. 379–385.

⁷⁴ So wurden aus → Schlettstadt in einem Brief vom 10. August [1349] konkrete Beschuldigungen gegen Mainzer Juden lanciert: HAVERKAMP, *Judenverfolgungen*, S. 240, Anm. 46; MENTGEN, *Elsaß*, S. 381.

tung der Juden aus habsburgischen Orten am Oberrhein, die auf der Kyburg Schutz gesucht hatten. Sie wurden am 18. September verbrannt⁷⁵.

Typologisch lassen sich die Verfolgungen im Norden in dieser Phase eher den „Pogromen“ zuordnen (und werden z. T. auch als „Judenschlacht“ in den Quellen bezeichnet⁷⁶), obwohl – worauf zurückzukommen sein wird – die politischen Rahmenbedingungen für deren Entfesselung von entscheidender Bedeutung waren. Im Süden läßt sich eine Wiederaufnahme und konsequente Fortführung der Vernichtungspolitik des Winters 1348/49 beobachten, die nun auch vor den getauften Juden und vor denen anderer Herren nicht mehr halt machte.

3.6 Nachwirkungen oder Wiederaufflammen? Die Verfolgungen von 1350

Auf die Verfolgungen des Jahres 1350 sei hier nur kurz eingegangen, da sie auch im Beitrag von Rosemarie Kosche thematisiert werden. Sie betrafen fast ausschließlich rechtsrheinische Orte vom Niederrhein über Westfalen bis in den Hanseraum⁷⁷. Der Schwerpunkt der Verfolgungen lag in den Sommermonaten des Jahres.

Es hat den Anschein, daß die politischen Spannungen mit reichsweiter Dimension, die für die Ereignisse im Süden und Westen so wichtig gewesen waren, in dieser

1350 Februar/ Festnahmen in Löwen (D8)

März

1350 Mai/Juni nach 26.5, vor 28.6 Dortmund (G7), nach 29. Mai Coesfeld (G9)

1350 Juni vor 11. (Verbrennung) Duisburg (F7), 21. (Vertreibung) Wildeshausen (H5), nach 11. (und vor 12. August) Löwen (D8); o. T.: Neuss? (F8), Vertreibung aus Essen (F7), Stralsund (vor Juli)

1350 Juli vor 15. Hersfeld (J8), 21. Minden (H6)⁷⁸, vor 25. Görlitz

1350 (ohne Monat) Rostock, Weißenfels?, Münster? (G6)⁷⁹, Hamm (G7)⁸⁰, Hannover? (J6), nach 25. Januar Siegburg (G8)

1351 Februar Königsberg (Neumark)⁸¹

⁷⁵ Dazu HAVERKAMP, Judenverfolgungen, S. 237.

⁷⁶ → Frankfurt: GJ II, 1, S. 245 zu Anm. 53; Trier: HAVERKAMP, Erzbischof Balduin, S. 437 (*strages iudeorum*).

⁷⁷ Dazu auch IBS, Judenverfolgungen in den Hansestädten, S. 27–47.

⁷⁸ So WJ, S. 207, Nr. 209 und entsprechend GJ II, 2, S. 543; HAVERKAMP, Judenverfolgungen, S. 236 gibt versehentlich den 21. Juni an; ihm folgt GRAUS, Pest, S. 164.

⁷⁹ Die üblicherweise zitierte Quelle zur Verfolgung in → Münster (WJ, S. 208, Nr. 211 und *hyrumme so worden aller wegen de ioden gedodet*, „und aus diesem Grund wurden überall die Juden getötet“) ist kein positiver Beleg dafür, daß die Kathedralstadt in diesem Jahr betroffen wurde; die Verfolgung ist jedoch nach Ausweis der hebräischen Martyrologien unzweifelhaft.

⁸⁰ Laut MASER, Juden, S. 49/50 eine „Vertreibung“, doch siehe WJ, Nachtrag, Nr. 25.

⁸¹ GJ II, 1, S. 443. Wahrscheinlich sind auch die Verfolgungen bzw. Vertreibungen an folgenden Orten auf das Jahr 1350 zu datieren (zu den Nachweisen s. den Ortskatalog oder GJ II): → Gransee, Mecklenburg, Schweidnitz, Bentheim (G6), Warendorf (G6/7), Bielefeld (H6), Herford (H6), Lübbecke (H6; WJ, S. 207, Nr. 209, vgl. Anm. 75), Osnabrück (H6), Paderborn (H7), Soest (H7), Wiedenbrück (H7), Hameln (J6), Oebisfelde (K6), Stolberg (K7), Stendal (Altmark), Lüneburg (K5), Lemgo (H6), Borna (Sachsen).

Region und Zeit eine geringere Rolle spielte. Auch dort, wo die Juden verfolgt wurden, erscheint das Ausmaß der antijüdischen Gewalt zum Teil reduziert, jedenfalls aber in prozeßrechtlichen Bahnen kanalisiert. Den Prozessen folgten Hinrichtungen, die durchaus nicht immer die Gesamtheit der ortsansässigen Juden betrafen, oder Vertreibungen.

Die Verbrennung der Juden in Löwen erfolgte zwar um dieselbe Zeit, als es auch am Niederrhein nochmals zu Verfolgungen kam, muß aber eher im Brabanter Kontext erklärt werden. Anders als im benachbarten Brüssel, brachte man in Löwen die örtlichen Juden nicht schon im Herbst 1349 um. Wie an anderer Stelle ausgeführt wurde, korrespondiert die Chronologie von Festnahmen (Februar oder März 1350) und Verbrennung (zwischen 11. Juni und 12. August) mit der Zuspitzung und (vorübergehender) Auflösung eines schweren verfassungspolitischen Konflikts zwischen Stadt und Herzog. Offenbar wurden die Juden seitens der Stadt als „Faustpfand“ mißbraucht und fielen am Ende der ausgehandelten Regelung zum Opfer⁸².

4 Weitere chronologische Zusammenhänge

Aus den bisher gemachten Beobachtungen ergibt sich das Bild einer in zwei Hauptwellen verlaufenden Verfolgungsserie: Die erste gerät nach dem Gewaltausbruch um Ostern 1348 langsam unter die Kontrolle der Herrschaften und entfaltet gerade durch die nunmehr ins Justiziale gewandelte Natur der jüdenfeindlichen Vorwürfe im Winter 1348/49 ihre extreme Intensität. Nach einer kurzen Phase relativer Ruhe zwischen Ostern und Pfingsten 1349 folgt im Sommer desselben Jahres eine zweite Welle von zunächst überwiegend progromartig verlaufenden Verfolgungen, denen 1350 wieder stärker herrschaftlich kontrollierte Maßnahmen folgten.

4.1 Judenverfolgungen und Thronkampf im deutschen Reich

Die politischen Faktoren und Rahmenbedingungen für die Verfolgungen sind in der Forschung relativ ausführlich behandelt worden, weshalb sie an dieser Stelle nur im Hinblick auf unsere Hauptthese – die Entstehung einer „zweiten Welle“ ab Sommer 1349 – berücksichtigt werden sollen. Die Verantwortung König Karls IV. wurde in der Literatur bereits des öfteren, teils mit moralisierender Tendenz hervorgehoben. In der Tat bietet der chronologische und geographische Verlauf der Ereignisse Anlaß zu derartigen Vorwürfen; doch gibt es auch hier Beobachtungen, die es verbieten, dabei monokausal zu argumentieren. Haverkamp benutzt zurecht auch in diesem Zusammenhang die Kategorie des „Handlungsspielraums“.

Noch bevor Kaiser Ludwig IV. „der Bayer“ im Oktober 1347 starb, hatten die Luxemburger mit Hilfe des Papsttums Karl zum Gegenkönig erhoben. Nach Ludwigs Tod waren Karls Gegner erst im Januar 1349 in der Lage, mit dem aus einer in Thüringen und Sachsen begüterten Familie stammenden Günther von Schwarzburg

⁸² CLUSE, Niederlande, S. 249–254.

einen Gegenkandidaten aufzustellen. Karl IV. gelang es aber, die Wittelsbacher – also die Dynastie des verstorbenen Kaisers selbst – durch ein Heiratsbündnis mit dem Pfalzgrafen bei Rhein auf seine Seite zu ziehen, und ehelichte am 4. März 1349 Anna von der Pfalz. Dieser Wendepunkt wurde von dem jüdischen Beobachter Israel b. Joel Süßlin deutlich erkannt⁸³. Graf Günther gab bald danach auf und dankte im Vertrag von Eltville am 24. April 1349 ab. Er starb am 14. Juni desselben Jahres.

Es ist insofern von Bedeutung, daß die vergleichsweise frühen Verfolgungen in Thüringen nur wenige Wochen nach der Wahl Günthers von Schwarzburg auf die Initiative eines langjährigen Gegners der Schwarzburger zurückzuführen sind, Markgraf Friedrich II., der in der nur wenige Jahre zurückliegenden „Grafenfehde“ (1342–46) seine Ambitionen nicht hatte durchsetzen können. Die Verfolgung und Vernichtung der Juden erweist sich so als gezielte Schädigung des Gegenkönigtums im Bereich seiner Hausmacht.

Trotz der Schwäche seiner Gegner war die Autorität Karls IV. bis zur Entscheidung bei Eltville noch keineswegs gefestigt; die Legitimität seiner Wahl war umstritten. Offenbar fühlten sich die meisten Herren und Städte im weiteren schwäbischen Raum während der Wintermonate frei, gegen ihre Juden vorzugehen. Während im März diese heftigen Verfolgungen abklangen, gewann Karls Herrschaft durch sein Heiratsbündnis mit den Wittelsbacher Pfalzgrafen an Durchsetzungsvermögen. Von dieser Zeit an versuchten auch die meisten oberrheinischen Städte, Indemnitätsbriefe vom neuen König zu erhalten; einige scheinen sogar zum Mittel der Fälschung solcher Urkunden gegriffen zu haben – nicht nur das Formular ihrer Verzichtbriefe ist verdächtig, sondern auch die Datierung auf eine Zeit, in der sie Karl noch gar nicht gehuldigt hatten⁸⁴.

Dem Vorbild seiner Vorgänger folgend, hatte Karl IV. schon zuvor freigiebig Rechte über Juden und Anteile an ihren Steuern vergabt, um sich Gefolgsleute im Kampf um den Thron zu sichern. Dieses Verhalten wirft seit den Anfängen der Pestverfolgung in den deutschen Landen ein negatives Bild auf den Herrscher. Kaum eine Woche

⁸³ So schreibt GUGGENHEIM (wie Anm. 10): „Strophe 19 nennt er Edom und Midian, die auch untereinander verfeindeten Feinde der Juden aus den Balak-Kapiteln von Numeri (Num 22–25). Der Prophet Bileam ist Midianiter, ebenso die in der Strophe 72 genannte Kosbi Bat Zur (Num 25.15, 18). Diese ist in der Bibel und dann vor allem im Midrasch die Verführerin par excellence; der Versuch Baraks, die Juden durch Bileam verfluchen zu lassen, ist mißlungen, so schickt man die (midianitischen) Frauen vor, die die Juden zur Sünde verführen, so daß sie des göttlichen Schutzes verlustig gehen. Bei dem mit Assoziationen spielenden Stil des Autors vermute ich dahinter Luxemburger (Edom = deutscher König) gegen Wittelsbacher (Midian). Zum unheiligen Krieg gegen die Juden verbündeten sich die beiden Feinde und schrecken auch vor Hurengeschäften nicht zurück; Anna von der Pfalz, die in Strophe 73 (als Kosbi Bat Zur) angegriffen wird (,Du, Kosbi bat Zur, ihren [= Deinen] Körper hast du ohne Not ungehindert sprengen lassen‘), heiratet bekanntlich Karl IV., was diesem ganz wesentlich zur Krone verhilft – und auf seiten seiner Gegner als Hurerei ausgelegt wurde“.

⁸⁴ Urkunden vom 4. April für → Konstanz (BATTENBERG, Urkundenregesten VI, S. 70/71, Nr. 100), vom 20. April für St. Gallen (ebd., S. 75, Nr. 108) und vom 23. April für Zürich (ebd., S. 76, Nr. 110), jeweils mit den Anmerkungen des Bearbeiters. Nach Heinrich von Diessenhofen, S. 64, hatten → Konstanz, Zürich, Schaffhausen und St. Gallen Karl IV. noch nicht gehuldigt, als er am 3. Februar 1348 abzog.

nach dem Pogrom in Augsburg, der offenbar gegen den ausdrücklichen Willen des Stadtrates erfolgt war, war Karl IV. bereit, das Gut der toten Juden seinen Gefolgsleuten zuzusprechen. Vier Wochen nach den Geschehnissen erscheint ein gewisser Heinrich Portner, der später vom Augsburger Rat beschuldigt wurde, die Mörder unterstützt zu haben, als Gefolgsmann Bischof Marquards von Augsburg in einer Urkunde Karls IV., die den Bischof und seine Leute von allen Judenschulden lossagte. Am selben Tag entzog der König der Stadt das hergebrachte Recht, Juden in Augsburg zu schirmen und zu besteuern.

Waren Karls Handlungsspielräume vor dem Vertrag von Eltville noch begrenzt gewesen, was derartigen Gunsterweisen Vorschub geleistet haben mag, so nahm dasselbe Verhalten eine neue Qualität und Bedeutung an, sobald die Position des Königs unangefochten war. Zweifellos war die Fortsetzung dieser Politik der Verfügung über Juden, tot oder lebendig, vor allem von der „Nachfrage“ seitens der Empfänger diktiert, die den Erfolg derartiger Bemühungen vor Augen hatten. Karl IV. gewährte weiterhin Straflosigkeit auch solchen Städten, in denen die Juden bislang noch nicht Ziel und Opfer von Verfolgungen geworden waren. Genau hierin liegt ein wesentlicher Auslöser für die Pogrome in Frankfurt⁸⁵ und Nürnberg⁸⁶. Die städtischen Führungsgruppen verloren sowohl ein wesentliches Interesse am effektiven Schutz der „königlichen Kammerknechte“ als auch einen wichtigen Legitimationsrückhalt, wenn es darum ging, diesen Schutz auch gegen Widerstände in den eigenen Mauern durchzusetzen. Im Falle Nürnbergs hatten bedeutende Mitglieder des von Karl IV. restituierten Patriziats sogar ein positives Interesse an dem Massaker, insofern als ihnen der König im Vorfeld bedeutende und zentral gelegene Häuser und Grundstücke zugesprochen hatte. Das Gegenbeispiel Regensburgs, wo ein effektiver Schutz der Juden gelang, zeigt, in welchem Maße gerade für die Räte bedeutender Reichs- und Freistädte sich der Spielraum im Herbst 1349 bereits wieder erweitert hatte.

4.2 Judenverfolgungen und Verbreitung der Pest

Zweifellos also haben die engen Handlungsspielräume und zum Teil unverantwortlichen Reaktionen des Königtums als der wichtigsten Legitimationsinstanz für den spätmittelalterlichen Judenschutz zur Katastrophe der Jahre 1348–50 beigetragen. Während die Thronprätendenten und insbesondere Karl IV. einerseits nicht die Macht hatten, einen effektiven Schutz der Juden durchzusetzen, konnte ihre Autorität doch andererseits genutzt werden, um die Interessen der jeweiligen Anstifter, Täter und Profiteure abzusichern. Insbesondere für den Beginn der zweiten Verfolgungswelle im Sommer 1349 spielte dieser Faktor eine entscheidende Rolle. Doch war es offenbar nicht der einzige.

⁸⁵ ANDERNACHT, Verpfändung; HAVERKAMP, Judenverfolgungen, S. 274/75; HEIL, Vorgeschichte und Hintergründe.

⁸⁶ HAVERKAMP, Judenverfolgungen, S. 272–274.

Die Pest⁸⁷, deren Auftreten zunächst im engen zeitlichen Konnex mit den Judenverfolgungen gestanden hatte und deren Verbreitung dem Voranschreiten der Verfolgungen seit Herbst 1348 „hinterherhinkte“, trat zwischen Juni und August sowohl im südwestdeutschen Raum⁸⁸ als auch beispielsweise in den südlichen Niederlanden⁸⁹ erstmals auf. Thüringen wurde im Sommer 1349 erreicht, Frankfurt im August von der Seuche betroffen⁹⁰.

Das „Durchgreifen“ gegen die Konvertiten am Oberrhein ist also vermutlich eine unmittelbare Reaktion auf das Auftreten der Pest, über deren Verbreitung durch Gift man im Winter vermeintlich „handfeste“ Beweise erlangt hatte. Am Mittel- und Unterrhein hat die Ankunft der Krankheit oder doch die Angst vor ihr offenbar zu jener hochexplosiven Stimmung beigetragen, die sich in den urbanen Zentren dieses Großraumes in den Sommermonaten pogromartig entlud – in Frankfurt kurz nach der Verpfändung der dortigen Juden, in Köln beim Eintreffen der Nachricht vom Tode des Erzbischofs.

Die Verbreitung der Pest ist bislang nur von Biraben in einer Gesamteuropa gewidmeten Studie untersucht worden; eine monographische Aktualisierung des Forschungsstandes könnte für den Bereich der deutschen Lande möglicherweise auch weitere Einsichten hinsichtlich der Judenverfolgungen ermöglichen.

4.3 Judenverfolgungen und Flagellantenbewegung

Die Chronologie der Geißlerbewegung – einer am Ende verketzerten Bußbewegung mit Motiven der Pilgerschaft – ist ebenso unübersichtlich wie die der Pest, aber etwas näher erforscht und mindestens einmal auch kartographisch dargestellt⁹¹. Die ältere Forschung über die Judenverfolgungen zur Zeit des „Schwarzen Todes“ hatte die Implikation der Flagellanten in die Judenmorde überbewertet; populäre neuere Darstellungen haben darüber hinaus jede Differenzierung fallen lassen und die Geißler zu den Hauptverantwortlichen für die Pogrome gemacht. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich, daß dies mindestens für die erste Hauptwelle der Verfolgungen schon aus chronologischen Gründen nicht stimmt; denn die Büsser traten meistens erst lange nach den Judenverbrennungen auf.

Am Mittel- und Niederrhein und in den Niederlanden erscheint die Chronologie von Pest, Geißlerzügen und Judenverfolgungen allerdings ineinander verwoben. Aus den Niederlanden stammten offenbar auch die Informationen, die zur Verurteilung

⁸⁷ Angesichts der noch immer unbefriedigenden Forschungslage zur Verbreitung der Pest wurde auf eine Kartierung derselben verzichtet. Auch methodische Bedenken sprächen gegen eine flächenhafte Darstellung des Seuchenverlaufs, der nach der Aussage einiger Quellen nicht linear, sondern sprunghaft war und aufgrund der spezifischen Verkehrs- und Kommunikationsbedingungen offenbar die Distanz zwischen weiter entfernten Städten schneller überbrücken konnte als eine Region des platten Landes zu erfassen. Die Wirkung bestimmter natürlicher Grenzen ist noch kaum erforscht.

⁸⁸ Oberrhein: Ende Juni/Anfang Juli, vgl. HAVERKAMP, Judenverfolgungen, S. 239.

⁸⁹ CLUSE, Niederlande, S. 210–214.

⁹⁰ Vgl. HAVERKAMP, Judenverfolgungen, S. 238 mit Anm. 42.

⁹¹ Atlas zur Kirchengeschichte, S. 65.

der „Sekte“ durch Papst Clemens VI. im Oktober 1349 führten; einer der Vorwürfe lautete, die Geißler hätten Juden (und auch Christen) erschlagen. Es ist also gut möglich, daß die Bewegung, die aus der Mitte der zumeist städtischen Gesellschaften kam (und keineswegs nur Unter- und Mittelschichten erfaßte), in den Sommermonaten nicht nur zu derselben explosiven Lage beitrug wie das Herannahen der Pest, sondern auch aktiv an den Pogromen beteiligt war⁹². Die pauschalen Schuldzuweisungen gegen die Flagellanten in späteren Quellen widersprechen freilich dem Bild, das sich aus anderen Quellen ergibt, und sind mit Recht „als ein bequemer Rechtfertigungsversuch“ gewertet worden, „mit dem die Grausamkeiten der Pogrome auf Fremde abgewälzt werden konnten“⁹³.

5 Ausblick

Die Heuristik des vorliegenden Beitrags beruhte im Wesentlichen auf der hypothetischen Annahme, daß die Verfolgungen zur Zeit des Schwarzen Todes sich ohne die diskutierten zusätzlichen Einflüsse gleichmäßig in Raum und Zeit ausgebreitet hätten. Es waren also die Sprünge und Verzögerungen gegenüber der unterstellten Gleichmäßigkeit, die als erklärungsbedürftig eingestuft wurden. Auf dieser Grundlage wurde die These von einer in zwei Wellen verlaufenden Verfolgung entwickelt.

Diese Vorgehensweise beruht in hohem Maße auf einer „Vogelflugperspektive“, und die jeweiligen, auf vielen persönlichen Entscheidungen beruhenden Motivationskomplexe sind dabei stark typisiert worden. So erweckt allein schon die Zuweisung einer identischen Markierung auf der Karte den Eindruck, Judenverfolgungen, die im selben Monat stattfanden, seien auch in bezug auf Anlaß, Motivationen und Verlauf ähnlich gewesen. Ein Rückbezug auf die Quellen ist daher zur Überprüfung der mittels einer Karte aufgestellten Hypothesen unabdingbar. Dies gilt beispielsweise für die postulierten Zusammenhänge zwischen der Chronologie und den Begründungen für die Verfolgungen, insbesondere dem jeweiligen Stellenwert des Brunnenvergiftungsvorwurfs. Ähnliches gilt für die Verlaufstypen⁹⁴. Es bleibt also noch immer ein weites Untersuchungsfeld, das im Rahmen dieses Essays nur angedeutet werden konnte. Die Aufgabe der kartographischen Darstellung besteht freilich nicht darin, Fragen nach dem „Warum“ zu beantworten, sondern darin, sie sinnvoller stellen zu können.

⁹² Gegenüber CLUSE, Niederlande, S. 231–283, wo die These entwickelt wird, daß die Juden selbst die Bußbewegung mit ihren autoaggressiven Verhaltensweisen im Rahmen eines Endzeitszenarios als Bedrohung wahrgenommen hätten (die Geißler dieser Vorstellung also nicht unbedingt entsprochen haben müssen), geht SCHMANDT, *Judei*, S. 88, eher von einer aktiven Mitwirkung der Flagellanten bei den Verfolgungen aus.

⁹³ HAVERKAMP, Judenverfolgungen, S. 244.

⁹⁴ Überlegungen zu den unterschiedlichen Verlaufstypen bei HAVERKAMP, Judenverfolgungen, S. 259–261.

FORSCHUNGEN ZUR GESCHICHTE DER JUDEN

Schriftenreihe der
Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte der Juden e.V.
und des Arye Maimon-Instituts für Geschichte der Juden

Herausgegeben von

Alfred Haverkamp
in Verbindung mit Helmut Castritius, Franz Irsigler
und Stefi Jersch-Wenzel

Abteilung A: Abhandlungen

Band 14/1

2002

Verlag Hahnsche Buchhandlung Hannover

Alfred Haverkamp (Hrsg.)

**Geschichte der Juden im Mittelalter
von der Nordsee bis zu den Südalpen**

Kommentiertes Kartenwerk

Bearbeitet von

Thomas Bardelle, Rainer Barzen, Friedhelm Burgard,
Frédéric Chartrain, Christoph Cluse, Annegret Holtmann,
Rosemarie Kosche, Bernhard Kreutz, Angela Möschter,
Jörg R. Müller, Thomas Müller, Winfried Reichert,
Alexander Reverchon, Matthias Schmandt
und Wolfgang Treue

Redaktion: Jörg R. Müller

**Teil 1
Kommentarband**

2002

Verlag Hahnsche Buchhandlung Hannover

Umschlagbild:

Siegel der Augsburger Judengemeinde, erstmals 1298 bezeugt. Die Umschrift lautet: S[igillum] IVDEORVM AVGVSTA(E). Reproduziert mit Genehmigung der Fürstlichen Domänenkanzlei Hohenlohe-Waldenburg.

Diese Arbeit ist im Sonderforschungsbereich 235 „Zwischen Maas und Rhein: Beziehungen, Begegnungen und Konflikte in einem europäischen Kernraum von der Spätantike bis zum 19. Jahrhundert“, Trier, entstanden und wurde auf seine Veranlassung unter Verwendung der ihm von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellten Mittel gedruckt.

Bibliographische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by Die Deutsche Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available in the Internet at <http://dnb.ddb.de>.

2002

Alle Rechte vorbehalten

© Hahnsche Buchhandlung Hannover

Gesamtherstellung: poppdruck, Langenhagen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

ISBN Gesamtwerk: 3-7752-5623-7

ISBN Teil 1: 3-7752-5607-5